

# Einführung von Gebietstopographen in Brandenburg

---

Mit dem In-Kraft-Treten des Geotopographieerlasses am 12. Februar 2009 wurden die formalen Regelungen zur Einführung der Gebietstopographen im Land Brandenburg geschaffen. Die Gebietstopographen haben die Aufgabe, die regionalen Veränderungen der Landschaft der Landkreise und kreisfreien Städte zu erfassen. Die dadurch gewonnenen Informationen fließen in das „Digitale Landschaftsmodell“ (DLM) des „Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems“ (ATKIS®) ein, welches die Grundlage für viele topographische Produkte, wie z. B. die analogen topographischen Karten oder digitale Dienste, bildet. Die Gebietstopographen gewinnen ihre Informationen durch Kontakte zu regionalen Veränderungsverursachern und durch die eigene Inaugenscheinnahme und Erfassung der Örtlichkeit.

---

Die laufende Fortführung der topographischen Informationssysteme ist eine der aufwendigsten Aufgaben der Landesvermessung. Die besondere Schwierigkeit dieser Aufgabe ergibt sich daraus, dass zu ihrer Erfüllung nicht nur die sprichwörtliche Stecknadel im Heuhaufen gefunden werden muss, sondern möglichst alle. Im Idealfall wird also jede Veränderung der Landschaft zeitnah registriert, erfasst und in den digitalen Datenbestand übernommen. Da die Landschaft dauernden Veränderungen unterworfen ist, bleibt die Erfassung dieser Veränderungen eine ständige Aufgabe der Vermessungsverwaltung. In jedem Jahr werden ca. 1 Million dieser Veränderungen erfasst, vom Trafohäuschen bis zur neuen Umgehungsstraße.

Um diese Aufgabe künftig noch zeitnah wahrnehmen zu können, sind grundlegende Änderungen in der Organisation der Fortführung des ATKIS®-Basis-DLM

unter stärkerer Beteiligung der Katasterbehörden notwendig. Bisher waren die Katasterbehörden auf Grundlage der „Richtlinie über den topographischen Informationsdienst im Land Brandenburg“ (Top-Info-Richtlinien) vom 30. Januar 2003 an der Fortführung der topographischen Basisdaten beteiligt. Der Geotopographieerlass ersetzt nun die Top-Info-Richtlinien und optimiert die Beteiligung der Katasterbehörden an der Fortführung der Landschaftsbasisdaten.

Die Ziele dieser Neuregelung sind:

## **Verbesserung der Aktualität der Daten des ATKIS®-Basis-DLM:**

Entsprechend den Anforderungen an das Geobasisinformationssystem müssen Veränderungen an ATKIS®-Objekten, die der Spitzenaktualität unterliegen, zeitnah im digitalen Landschaftsmodell nach-

gewiesen werden. Die Verbesserung der Aktualität der Daten ist außerdem einer der wesentlichen Kundenwünsche an alle topographischen Produkte.

### **Einsparung von Ressourcen durch Vermeidung von Doppelerfassungen:**

Die zunehmend angespannte Personalsituation zwingt die Landesvermessung, ihre Mitarbeiter optimal einzusetzen. Redundante Arbeiten in der LGB und den Katasterbehörden müssen vermieden werden.

### **Verbesserung der Qualität des ATKIS®-Basis-DLM:**

Durch die inhaltliche Verbesserung wird die Verlässlichkeit des ATKIS®-Basis-DLM erhöht.

### **Lokale Erfassung lokaler Veränderungen, landesweite Erfassung von übergeordneten Veränderungen:**

Die Erfassung von Veränderungen soll möglichst immer ortsnah erledigt werden. Lokale Veränderungen sollen deshalb auch lokal bearbeitet werden. Lediglich raumübergreifende Arbeiten sind durch die landesweit arbeitende LGB zu erledigen.

### **Bessere Zusammenarbeit mit Veränderungsverursachern:**

Bei vielen Stellen liegen aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit Informationen über Veränderungen vor, sei es aufgrund von Genehmigungsverfahren oder durch eigene Tätigkeiten. Zur Realisierung der schnellen Erfassung von Veränderungen der Landschaft ist es erforderlich, dass diese Stellen die Änderungen melden. Nur eine optimale Zusammenarbeit mit Veränderungsverursachern garantiert eine aktuelle und vollständige Übernahme aller Veränderungen. Hierzu

ist die Zusammenarbeit mit den zahlreichen lokalen Veränderungsverursachern zu verbessern.

### **Katasterbehörden als Erfasser der lokalen Veränderungen der Landschaft**

Die wesentlichste Änderung zum Erreichen dieser Ziele ist die Neuformulierung der Aufgabenwahrnehmung der Katasterbehörden im Geotopographieerlass. In Nr. 3.1 heißt es dazu: „Die Katasterbehörden erfassen die lokalen Veränderungen der Landschaft und dokumentieren diese entsprechend den Regelungen des ATKIS®-Objektartenkatalogs, den Bearbeitungshinweisen zum ATKIS®-Objektartenkatalog und den Technischen Regelungen. Die Erfassung erfolgt vorrangig durch Abfrage bei den lokalen Veränderungsverursachern oder durch örtliche Arbeiten.“

Damit übernehmen die Katasterbehörden ergänzend zur Führung des Liegenschaftskatasters auch die Erfassung aller lokalen Veränderungen der Landschaft inkl. der Betreuung aller lokalen Veränderungsverursacher in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden. Aufgrund der Nähe der Katasterbehörden zu lokalen Veränderungsverursachern ist eine engere und bessere Zusammenarbeit zu erwarten.

Die LGB zieht sich aus diesem Aufgabengebiet zurück, sie ist aber weiterhin noch im Rahmen der Organisation, der Unterlagenbereitstellung, der Koordination, der Schaffung der technischen Voraussetzungen und der Qualitätskontrolle im Bereich der lokalen Veränderungserfassung tätig. Die Erhebung aller überregionalen Veränderungen verbleibt

beim Topographischen Informationsdienst (TID) der LGB, um überregionalen Veränderungsverursachern einen einzigen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen und landesweite Erfassungskampagnen zentral durchzuführen.

Durch diese neue Aufgabenaufteilung wird die Zusammenarbeit von Liegenschaftskataster und Landesvermessung auf personeller und organisatorischer Ebene gefördert. Die Katasterbehörden werden in ihrer Ausrichtung als kommunaler Dienstleister gestärkt und die Zusammenführung von Landschafts- und Liegenschaftserfassung wird initiiert. Die LGB wird in ihrer Kernkompetenz gefestigt. Sie konzentriert sich künftig auf die landesweiten Aufgaben, die Organisation der Erfassungsarbeiten, die Qualitätskontrolle und -verbesserung der ATKIS®-Daten sowie auf Dienstleistungen für die Katasterbehörden.

## Umsetzung

Die grundlegende organisatorische und technische Umsetzung wurde ab 2006 im „Konzept zur Einführung von Gebiets-topographen“ erarbeitet und anschließend in einem Pilotprojekt unter Beteiligung der Katasterämter Barnim, Brandenburg a.d.H. und Havelland konkretisiert. Aufgrund der in Kürze anstehenden AAA-Einführung wurde dabei auf die Einführung einer neuen Erfassungssoftware verzichtet. Die Katasterbehörden werden zunächst weiter mit dem Programm Mercator 5.0 ProView arbeiten. Mit Einführung von ALKIS® und der Überführung von ATKIS® in das neue Datenmodell werden die Katasterbehörden auch mit neuer Software zur topographischen Erfassung ausgestattet. Diese Herangehensweise hat den Vorteil, dass die erst kürzlich bei den Katasterbehörden eingeführte Arbeitsweise

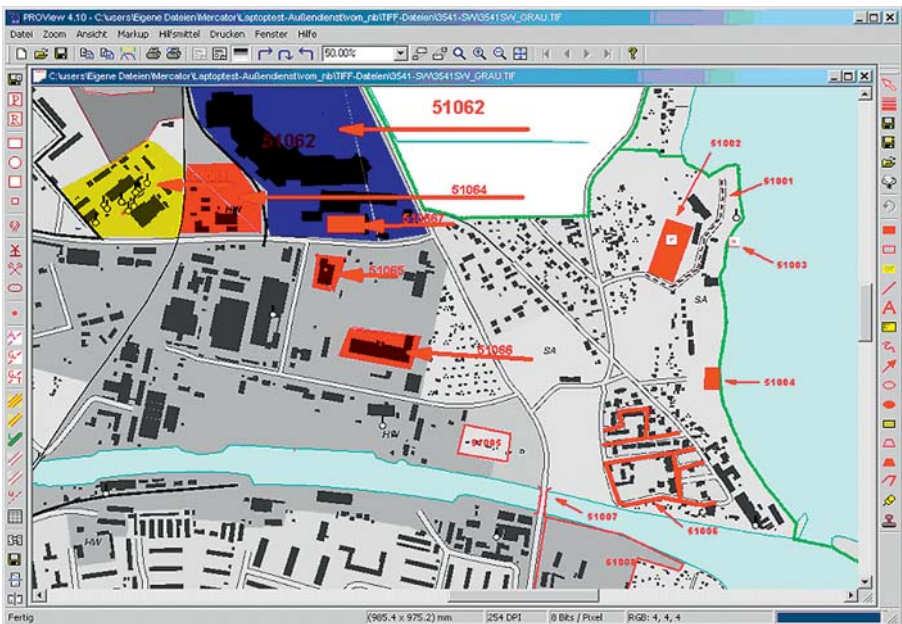
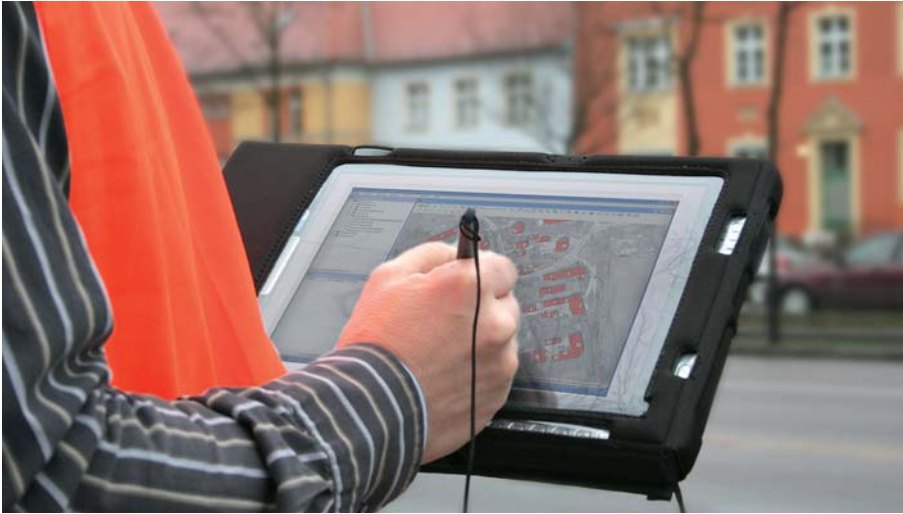


Abb. 1: Mercator mit Grauplot und überlagerter Markupdatei



**Abb. 2: Feldrechner**

der Meldung von Veränderungen mittels Markupdateien, die über einen Grauplot mit den topographischen Bestandsdaten gelegt werden, beibehalten wird. Dadurch müssen die Gebietstopographen die Modellierungs- und Bildungsregeln des aktuellen ATKIS®-Basis-DLM zunächst nicht in vollem Umfang erlernen. Dies wäre angesichts der in Kürze bevorstehenden Einführung des neuen Datenmodells auch nicht sinnvoll gewesen.

Zur technischen Unterstützung wurden die Gebietstopographen mit Feldrechnern ausgestattet. Mit den Feldrechnern ist eine medienbruchfreie Erfassung im Außendienst möglich. Die Akkuleistung der Rechner reicht in der Regel aus, um einen gesamten Arbeitstag mit einem Akku auszukommen. Ein Zweitakku sowie Ladegeräte zum Laden der Akkus am Netz oder vom Bordnetz eines Kraftfahrzeuges stellen die unabhängige Mobilität sicher.

Zur Ausstattung der Feldrechner gehört außerdem eine Schutztasche, womit die Erfassungsarbeiten bei so gut wie allen

Wetterbedingungen möglich sind. Ein winziger, per Bluetooth mit dem Feldrechner kommunizierender GPS-Empfänger, erleichtert außerdem die Orientierung im Feldeinsatz.

### **Ausblick**

Mit dem In-Kraft-Treten des Geotopographieerlasses und dem Abschluss des begleitenden Projektes zur Einführung der Gebietstopographen wurden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Landschaftserfassung in den Katasterbehörden auf Basis der bestehenden Technologien geschaffen. Darauf aufbauend haben die Gebietstopographen der Katasterbehörden bei der Einführung der neuen ATKIS®-Technologien die gleichen Voraussetzungen wie die LGB.

Im Rahmen der AAA-Einführung werden die Katasterbehörden mit der neuen „ATKIS®-Erhebungs- und Qualifizierungskomponente“ (EQK) ausgestattet und voll in den neuen Workflow zur Datenbereitstellung und Datenabgabe integriert.

Auch die Beteiligung an den Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der AAA-Einführung wurde bereits bei der Ausschreibung der EQK berücksichtigt. Die sich verändernden technischen und technologischen Verfahrensweisen in der Zusammenarbeit der LGB mit den Gebietstopographen der Katasterbehörden werden Mitte des Jahres auch auf die Neuorganisation des Fachbereichs 2 der LGB „Geodätischer Raumbezug, Geotopographie“ Auswirkungen haben.

Parallel dazu erfolgt seit Anfang dieses Jahres die Konzeption zur Ausstattung der Katasterbehörden mit der Hardware zur mobilen ATKIS®-Erfassung im neuen Datenmodell unter Berücksichtigung der neuen Software und der Arbeitsabläufe.

Mit der Einführung des AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Datenmodells im Land Brandenburg im Jahr 2010 soll die Erfassung der Veränderungen der Landschaft durch mobile Erfassungskomponenten unter Realisierung eines durchgängigen medienbruchfreien Datenflusses vorgenommen werden. Mit Ablösung der bisher eingesetzten Technik soll die Aktualisierung der Objekte und Attribute von ATKIS® mit einem mobilen satellitengestützten GIS und die Betreuung der Veränderungsverursacher vor Ort mit dem „mobilen Büro“ erfolgen können.

Mit Abschluss der AAA-Einführung werden die Gebietstopographen der Katasterbehörden daher mit der gleichen Software wie die ATKIS®-Mitarbeiter der LGB arbeiten und darüber hinaus die gleiche Systemumgebung zur Datenbereitstellung, Datenabgabe und der Prozesssteuerung nutzen.

Ab diesem Zeitpunkt sind die allein durch Brandenburg realisierbaren Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit

von Liegenschaftskataster und Landesvermessung weitestgehend ausgeschöpft. Langfristig wird sich Brandenburg daher weiterhin für eine Harmonisierung der AAA-Datenbestände einsetzen. Ziel der Vermessungsverwaltung sollte die Schaffung eines einzigen übergeordneten Geobasisinformationssystems sein, welches die immer noch bestehenden semantischen Unterschiede zwischen ALKIS® und ATKIS® aufhebt. Langfristiges Ziel könnte ein einheitliches Amtliches Geobasisdaten-Informationssystem (AGIS) sein, das in allen Teilen den Ansprüchen der Vermessungsverwaltung und der Nutzer gerecht wird, dessen Modellierung und Semantik einheitlich geregelt ist und das gemeinsam fortgeführt werden kann.

#### **Literatur:**

- Geotopographieerlass vom 12.02.2009
- Konzept zur Einführung von Gebietstopographen ([http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Konzept\\_Gebietstopograph\\_19\\_02\\_07.pdf](http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Konzept_Gebietstopograph_19_02_07.pdf))

Dirk Grapengießer  
Landesvermessung und  
Geobasisinformation Brandenburg  
dirk.grapengiesser@geobasis-bb.de

Andre Schönitz  
Ministerium des Innern  
des Landes Brandenburg  
andre.schoenitz@mi.brandenburg.de

